



Nummer: 53a/2012
den 23. März 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT 29.03.2012
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Entwicklung zukunftsfähiger Leistungsstrukturen der
Kreiskliniken Esslingen gGmbH

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatungen für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag sieht eine gemeinsame Klinikgesellschaft der beiden großen kommunalen Krankenhausträger - Landkreis und Stadt Esslingen - als Weg der Zukunft an. Er erklärt dazu seine ausdrückliche Bereitschaft. Ziel dabei ist, eine wirtschaftlich und medizinisch optimale Lösung für den gesamten Landkreis zu erreichen, die die Patientenbindung im Klinikverbund verbessert.
2. Um die Chancen für eine Klinikgesellschaft in gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und Stadt auszuloten, hält es der Kreistag für gerechtfertigt, die eigenen Entscheidungen zur Veränderung der Leistungsstruktur bis zum 15. Juni 2012 zurückzustellen. Allerdings verweist er auf die schwierige Finanzlage seiner Kliniken (vergleiche Ziffer 2 der Sachdarstellung in Vorlage 53a/2012) und den daraus folgenden Handlungsbedarf.
3. Der Landkreis bildet eine Verhandlungsdelegation, bestehend aus je einem Mitglied der im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Esslingen gGmbH vertretenen Fraktionen, einem Arbeitnehmersvertreter aus dem Aufsichtsrat, dem Landrat, dem Geschäftsführer der Kreiskliniken und der Kreiskämmerin.

Für jedes Mitglied wird ein/e Stellvertreter/in bestellt. Die konkrete Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation wird mit der Stadt Esslingen im Vorfeld abgestimmt.

4. Das Sozialministerium und die AOK Neckar-Fils, größter Finanzierungspartner unter den gesetzlichen Krankenversicherungen, werden gebeten, sich anlass- und themenbezogen an den Verhandlungen zu beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Überlegungen der Kreiskliniken, zu einer zukunftsfähigen Neustrukturierung der Leistungen des Klinikums Kirchheim-Nürtingen-Plochingen zu kommen wurden in einer öffentlichen kreistagsoffenen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.02.2012 und am 28.02.2012 im Plochinger Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Das Thema beschäftigt, wie zu erwarten war, in großem Maße die Öffentlichkeit. Am 06.03.2012 fand eine vom Landkreis Esslingen organisierte Informationsveranstaltung in Plochingen statt. Die Umstrukturierung, vor allem aber eine „Schließung“ des Plochinger Klinikstandorts wird in der Raumschaft Plochingen heftig kritisiert. Eine Unterschriftenaktion mit mehr als 15.000 Unterschriften unterstreicht die Forderung nach vollständigem Erhalt des Plochinger Krankenhauses ebenso wie eine Demonstration am 10.03.2012, an der nach Presseangaben 2.500 bis 3.000 Menschen teilgenommen haben.

Mit einem Schreiben vom 27.02.2012 hat sich der Geschäftsführer der AOK Neckar-Fils in die Diskussion eingebracht. Seine Forderung lautet: *„Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Akut- und reha-medizinischen Versorgung für den gesamten Landkreis Esslingen sichert mittel- und langfristig die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Häuser“.*

Nach einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden des Kreistags, dem Landrat und dem Geschäftsführer der Kreiskliniken mit dem AOK-Geschäftsführer ist übereinstimmend von AOK und Landrat in einer gemeinsamen Presseerklärung am 05.03.2012 festgestellt worden: *„Eine trägerübergreifende Bedarfs- und Strukturplanung für den gesamten Landkreis ist notwendig, um zukunftsfähige Krankenhausstrukturen zu erhalten. Eine Entscheidung, wie im Szenario 4+ beschrieben, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.“*

Mit Schreiben vom 02.03.2012 hat die Stadt Esslingen ihre Bereitschaft zur Kooperation und Zusammenarbeit erklärt. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die Kreiskliniken ihre internen Strukturen wirtschaftlicher gestalten, um so zu einer Basis zur Kooperation und Zusammenarbeit zu gelangen. OB Zieger legt außerdem Wert darauf, dass eine Kooperation oder ein Zusammenschluss voraussetzt, dass beide Partner davon profitieren. Er verweist auf die Bereitschaft der Stadt Esslingen im Jahr 2003, nach Vorlage des Bios-Gutachtens der

Krankenkassen zur Abklärung der Versorgungsplanung im Landkreis. Außerdem habe sich Landkreis und Stadt im Jahr 2007 auf einen gemeinsamen Auftrag mit folgender Aufgabenstellung geeinigt: *„Wie müsste die Krankenhausversorgung im Landkreis Esslingen gestaltet sein, um diese hohe Qualität der medizinischen Leistung wirtschaftlicher zu erbringen?“*.

In einem weiteren Schreiben vom 07.03.2012 weist OB Zieger nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Geschäftsgrundlage der Stadt zur vertieften Kooperation ein gemeinsames Gutachten mit der oben genannten Aufgabenstellung sei. Die Stadt würde es begrüßen, wenn sich der Landkreis auf ein gemeinsames Gutachten ohne Vorgabe von Ergebnissen verständigen könnte. Die Vorlage einer gutachterlichen Expertise sei die Grundvoraussetzung, überhaupt in Gespräche eintreten zu können.

Dieser Haltung ist schließlich der AOK-Geschäftsführer in einem Schreiben vom 07.03.2012, eingegangen beim Landrat am 09.03.2012, beigetreten. Das Schreiben der AOK Neckar-Fils ist über die Stadt Esslingen an die Presse gelangt, bevor es überhaupt den Landkreis erreicht hat. In dem Brief ändert der AOK-Geschäftsführer gegenüber dem Gesprächsstand vom 05.03.2012 seine Meinung hinsichtlich der Realisierungsvariante 4plus und bittet, *„zum jetzigen Zeitpunkt davon abzusehen, die Variante 4plus durch Ihre Gremien beschließen zu lassen“*. Es solle *vielmehr „ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Akut- und reha-medizinischen Versorgung für den gesamten Landkreis erstellt werden“*.

Zwischenzeitlich hat die SPD-Fraktion im Kreistag einen Antrag gestellt, der zum Ziel hat, keine Entscheidung *„über die Schließung des Kreiskrankenhauses Plochingen zu treffen“* und stattdessen *„ein unabhängiges und fachlich fundiertes Gutachten vorzulegen, das darstellt, wie die Kreiskliniken – einschließlich der nicht geförderten Investitionen – zukünftig wirtschaftlicher betrieben werden können. Eine Einbeziehung aller Kliniken im Landkreis muss sowohl bei der Analyse als auch bei den Maßnahmen erfolgen“*.

Der in den Schreiben und dem Antrag aufgezeigte Weg über ein „neutrales Gutachten“ zu einer Kooperation zu gelangen ist nicht neu. 2003 haben die Krankenhausdirektoren beider Klinikträger unter der Regie der AOK über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren auf der Basis des sogenannten Bios-Gutachtens versucht, die Geschäftsfelder aufeinander abzustimmen. Die Gespräche sind damals deshalb nicht zum Ziel gekommen, weil jeder Klinikträger nur ertragbringende Geschäftsfelder für sich reklamierte, was mit Blick auf die Ergebnis-Verantwortung eines jeden Klinikdirektors verständlich ist.

Der zweite Anlauf im Jahr 2007, eine Kooperation zu erreichen, ist daran gescheitert, dass mitten in die Diskussion über ein gemeinsames Gutachten der Gemeinderat der Stadt Esslingen die Einrichtung einer eigenen Strahlentherapie in Konkurrenz zum Landkreis beschlossen hat, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Strahlentherapie des Landkreises sich erheblich verschlechterte.

Der Antrag der SPD-Fraktion und die Schreiben der AOK und Stadt Esslingen mögen gut gemeint sein, greifen aber zu kurz, weil mit Kooperation und Gutachten das Konkurrenzverhältnis der Träger nicht aufgelöst werden kann. Deshalb muss ein grundlegend neuer Weg für eine zukunftsfähige Kliniklandschaft im Landkreis Esslingen geschaffen werden. Mit dem Beschlussantrag kann dies gelingen.

Im Einzelnen:

Zu 1.)

Bereits 2003 und 2007 wurden Gespräche zu einer verbesserten Kooperation zwischen Landkreis und Stadt geführt. Die Bemühungen führten zu punktuellen Kooperationen. Jedoch über ertragreiche Geschäftsfelder, die für beide Klinikträger von großer Bedeutung sind, konnte keine Einigung erreicht werden. Das ist verständlich, denn jede Seite ist verpflichtet, den bestmöglichen geschäftlichen Erfolg anzustreben, um den Versorgungsauftrag erfüllen zu können.

2011 hat der Unterzeichner einen erneuten Vorstoß gegenüber der Stadt unternommen, mit dem Ziel eines Zusammengehens in einer Klinikgesellschaft. Dieser Vorstoß wurde beantwortet mit dem Hinweis, es müsse erst durch Kooperation eine Vertrauensbasis geschaffen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eventuell eine gemeinsame Klinikfusion zu erreichen. Die jüngsten Einlassungen der Stadt bestätigen diese Grundhaltung.

Eine Kooperation als Zwischenschritt für eine Fusion ist ebenfalls nicht geeignet, solange nicht verbindlich feststeht, dass eine gemeinsame Klinikgesellschaft von Stadt und Landkreis kommt.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit wissen wir, dass vorgeschaltete Gutachten über Kooperationsmöglichkeiten nicht weiterführen. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass über die Kooperationen hinaus am Zusammenschluss der Kliniken gearbeitet wird.

Es gibt nur einen Weg, die öffentlichen Klinikträger Landkreis Esslingen und Stadt in einer Gesellschaft zu vereinen. Würden die beiden Träger sagen: „Wir bilden eine gemeinsame Gesellschaft“; dann lautete der Auftrag an die Geschäftsführer, für eine optimale wirtschaftliche und patientengerechte Versorgung im Landkreis zu sorgen.

Der Landkreis sollte dazu seine uneingeschränkte Bereitschaft erklären und damit den Weg bereiten für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Kliniken im gesamten Landkreis. Dieser Weg sollte auch deshalb beschritten werden, weil er geeignet ist, die kommunale Klinikträgerschaft in der Zukunft sicherzustellen.

Eine gemeinsame Klinikgesellschaft bringt für beide Seiten erhebliche Vorteile:

- Entlastung des städtischen Haushalts
Die Stadt Esslingen muss heute ihr eigenes Krankenhaus tragen und ist

zugleich über die Kreisumlage mit einem Anteil von etwas mehr als 20 % an der Verlustabdeckung der Kreiskliniken beteiligt. Würde in einer Gesellschaft zusammengearbeitet, sind zum einen verbesserte wirtschaftliche Ergebnisse zu erwarten und für den Fall einer eventuellen Verlustabdeckung wäre die Stadt nur noch in Höhe des Anteils an der Kreisumlage belastet.

- Klinikangebot aus einem Guss.
Mit dem Abbau von Doppelstrukturen (die es zweifelsohne gibt) und einer weitergehenden Spezialisierung ließe sich eine Klinikversorgung aus einem Guss erreichen.
- Ein Gesamtleistungsangebot bietet möglicherweise auch für ein kleines Haus wie Plochingen die Chance, im Gesamtverbund zu bestehen.
- Bindung von Patienten im gesamten Kreisgebiet, was für eine gemeinsame Klinikgesellschaft und die Ausschöpfung des Patientenpotenzials von Vorteil ist.

Die Bereitschaft zur Akzeptanz einer vor allem für den Klinikstandort Plochingen so weitreichenden Entscheidung hängt auch davon ab, dass es gelingt zu vermitteln, alle Anregungen und Bedenken aufgegriffen zu haben. Sollte es eine Chance zum Erhalt aller vier Klinikstandorte - wenn auch mit geändertem Angebot - geben, so kann dies zeitnah mit Blick auf einen Gesamtverbund von Kreiskliniken und Städtischem Klinikum Esslingen ausgelotet werden. Wenn wir dazu die Grundbereitschaft mit der Stadt Esslingen zügig herstellen können, ist auch die Aussetzung unserer Beschlussfassung zur Klinikstruktur unter diesem Gesichtspunkt vertretbar.

Zu 2.)

Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses von 5,9 Mio. € in 2010, haben die Kliniken ein Konsolidierungsprogramm im Gesamtumfang von 15 Mio. € bis 2015 erarbeitet. 2011 konnten davon rund 2 Mio. € umgesetzt werden; gleichwohl wird auch 2011 ein Verlust von bis zu 6 Mio. € erwartet, der wohl vom Kreis auszugleichen ist. Kosten zu senken, Erlöse zu steigern und zu konsolidieren reicht alleine nicht aus, um zu ausgeglichenen Ergebnissen zu kommen. Aus diesem Grund ist die künftige Leistungsstruktur untersucht worden. Der Landkreis kann aber nur über die Struktur der Kreiskliniken entscheiden. Das Gutachten belegt, dass ein Nichthandeln dazu führt, dass wir künftig jährliche Verluste in der Größenordnung von rd. 7 Mio. € ausgleichen müssen. Mangels Eigenkapital sind die Verluste vom Landkreis zu tragen. Dies kann auch nicht im Interesse der Stadt Esslingen sein. Die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken verlangt nach einem schnellen Handeln. Insbesondere ist es im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Klarheit über die künftige Ausrichtung der Kliniken zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass es der Stadt Esslingen möglich ist, zügig ihre Bereitschaft für den vorgeschlagenen Weg eines Zusammengehens der beiden Kliniken zu erklären. Denkbar wäre, als erster Schritt, im Rahmen einer Besprechung das vom Kreistag beschlossene Vorgehen zu erläutern, und das weitere Verfah-

ren zu besprechen. Dieses Informationsgespräch soll zeitnah erfolgen und die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit legen.

Nach einer solchen Grundsatzentscheidung im Sinne des vorgeschlagenen Antrags könnten die nächsten Schritte wie folgt aussehen:

- Vorbereitung der Gesellschaftsgründung mit einer von beiden Trägern gemeinsam bestellten Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Gemeinsam müssten alle gesellschaftsrelevanten Aspekte geregelt und in einem Gesellschaftsvertrag zusammengefasst werden.
- Zeitgleich dazu könnten erste Festlegungen zum künftigen gemeinsamen Leistungsspektrum getroffen werden, so dass rasch Klarheit für Mitarbeiter und Patienten über die Leistungserbringung geschaffen wird.

Für den Fall, dass es wider Erwarten keine politische Basis für ein Zusammengehen gibt, ist der Kreistag in der Verantwortung, Beschlüsse zu fassen, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kreiskliniken zum Ziel haben. Diese Beschlussfassung sollte dann noch vor der Sommerpause erfolgen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil seit November 2011 laufende Baumaßnahmen im Blick auf die Strukturentscheidung gestoppt und hieraus entsprechende Mehrkosten zu erwarten sind.

Der Aufsichtsrat vertritt mit großer Mehrheit die Position, für den Fall, dass die Gespräche nicht zum Ziel führen, Szenario 4plus umzusetzen.

Zu 3.)

Um von Anfang an den politischen Willensbildungsprozess konstruktiv zu begleiten, ist die Bildung einer Verhandlungsdelegation sinnvoll. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Unternehmens- als auch die kommunalen Interessen von Anfang an berücksichtigt werden.

Zu 4.)

Sozialministerium und AOK Neckar-Fils sollten gebeten werden, sich anlass- und themenbezogen an den Gesprächen zu beteiligen. Ihre beratende Unterstützung ist wichtig, wenn ein neuer öffentlicher, großer Klinikträger gebildet wird. Das Sozialministerium ist Planungsbehörde und gleichzeitig auch bei Investitionen zuschussbewilligende Stelle. Die AOK Neckar-Fils ist auf Kostenträgerseite für beide Kliniken der bedeutendste Partner. Die frühzeitige Beteiligung von Sozialministerium und AOK erhöht außerdem die Akzeptanz der gefundenen Ergebnisse.



Heinz Eininger
Landrat